



19. Februar 2022

**Bundesrat
Büro des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz
11055 Berlin**

**Bundesrat
Büro des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
11055 Berlin**

**Bundesrat
Büro des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung
11055 Berlin**

Entwurf eines Gesetzes zur Beförderung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen, 1016. Sitzung des Bundesrates, Drucksache 10/22 (neu)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Beförderung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung eingebracht.

Ziel der Initiative ist es, Stallumbauten zu erleichtern, baurechtliche Hürden zu verringern, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und Regelungslücken zu schließen.

Die Vorlage ist den Ausschüssen für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (federführend), Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung zur Beratung zugewiesen.

In der Vorlage des Landes NRW wird festgestellt:

„Eine tierwohlgerechtere Haltung verbessert das Wohlbefinden der Tiere und dient damit dem Tierschutz.“

Frau Ministerin Heinen-Esser erklärt in ihrer Rede vor dem Bundesrat dazu:

„Eine tierwohlgerechte Haltung ist bei bestehenden Stallhaltungsanlagen für Nutztiere in aller Regel nur möglich, wenn Änderungen an den Stallhaltungsanlagen vorgenommen werden.“

„Stallbrände“**<https://www.facebook.com/stallbraende/>**

Frau Parlamentarische Staatssekretärin im BMEL, **Dr. Ophelia Nick** betonte ihrerseits, dass die

„Politik nicht nur abstrakt mehr Tierschutz fordern dürfe, sondern ganz konkrete Antworten geben müsse.“

Schauen Sie, Frau Bundesministerin a.D. **Julia Klöckner** (CDU), die letzte Ministerin der Union in der 16-jährigen Reihe der CDU/CSU-Landwirtschaftsminister*innen von 2005 bis 2021, erklärte vor dem Bundesverband der praktizierenden Tierärzte:

„Tiergesundheit ist Tierschutz“

und

„Ohne Tiergesundheit gibt es kein Tierwohl“. ¹

Frau Klöckner *„hat zudem deutlich gemacht, dass die wirtschaftliche Optimierung in Betrieben nicht dazu führen darf, dass Fragen tiergerechter Betreuung und auch Fragen des Brandschutzes vernachlässigt werden.“* ²

Bedarf es tatsächlich eines neuen „Tierwohlgesetzes“ um den Tierschutz zu befördern oder zielt die Initiative nicht eher darauf ab, den Tierhaltungsbetrieben Erleichterungen und wirtschaftliche Vergünstigungen zu verschaffen?

Frau Heinen-Esser spricht von Existenznot der Betriebe, wie kann den Betrieben geholfen werden? Das Wort Tierschutz wird hingegen nicht einmal erwähnt. Das Tierschutzgesetz, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ebenso wenig.

Jedoch wird auf sich schließende Zeitfenster verwiesen, dies entspricht sehr dem Interesse des Deutschen Bauernverbandes (DBV), der durch seinen Präsidenten Joachim Rukwied darauf drängt, schnell mit dem Umbau der Tierhaltung zu beginnen ³.

Sehen Sie, die Politik des Bundeslandwirtschaftsministeriums in den Jahren 2005 bis 2021 unter der Leitung von CDU/CSU war ebenfalls stets auf die Ökonomie der Tierhaltungsbetriebe und Landwirtschaft ausgerichtet. Hinsichtlich Tiergesundheit und Tierschutz ist knapp 16 Jahre die Durchführung konkreter Maßnahmen unterblieben oder nur unter dem Druck von Rechtsprechung, dann aber mit langen Übergangsfristen, agiert worden.

Insofern ist die Feststellung von Frau Dr. Nick - das vorgeschlagene Gesetz sei zu kurz gedacht - völlig zutreffend.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihren Ausschussberatungen bitte ich Sie zu berücksichtigen, inwiefern - bislang - das Wohlergehen der Tiere bei der Genehmigung von Stallbauten mit den hierzu schon bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verordnungen in Einklang steht? Wäre es - im Sinne des Tierschutzes (Tierwohls) - nicht zielführender einfach die bereits bestehenden Regelungen zum Schutz der Tiere konsequent umzusetzen und die Gesetze/Verordnungen lediglich an geeigneter Stelle zu modifizieren?

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-der-bundesministerin-fuer-ernaehrung-und-landwirtschaft-julia-kloeckner--1597972> (Rede am 27. März 2019 beim 100-jährigen Jubiläum des Bundesverbands praktizierender Tierärzte)

² Bundestagsdrucksache 19/30613 – Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 10. Juni 2021 auf eine Anfrage von Frau MdB Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

³ Tagesschau vom 17.01.2022

„Stallbrände“

<https://www.facebook.com/stallbraende/>

Es mutet erfrischend positiv an, wenn die neue Regierung beabsichtigt, künftig einen handlungsorientierten Pfad einzuschlagen und den im Koalitionsvertrag zwischen **SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN** und **FDP** unter dem Stichwort „Tierschutz“ dokumentierten Weg in der politischen Praxis anzugehen.

Unter anderem beabsichtigt die Regierungskoalition die **Rechtsvorschriften vor Bränden und technischen Störungen in Ställen** zu verbessern. Ein maßgeblicher und vorrangig anzustrebender Punkt zur Förderung der Tiergesundheit / des Tierschutzes. Aufgrund mangelhafter Brandschutzmaßnahmen erstickte, getötete, verletzte Tiere widersprechen dem Tierschutzgedanken erheblich.

Die **Landestierschutzbeauftragte** des Landes **Baden-Württemberg**, Julia Stubenbord, sagte in einem Interview der Schwäbischen Zeitung am 21. April 2021:

"Die niedrigen Brandschutzanforderungen haben sicher historische Gründe, sind aber bei Stallungen mit mehreren Tausend Tieren, wie sie heute üblich sind, sicherlich nicht mehr zeitgemäß, geschweige denn tierschutzgerecht".

Die Landestierschutzbeauftragte hat damit das wesentliche Problem erkannt und konkret benannt!

Statistiken - auch aus dem Hause des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) - bestätigen, dass die Zahl der Tierhaltungsbetriebe seit Jahren stetig zurück geht, während andererseits die Zahl der gehaltenen Tiere je Betrieb immer weiter steigt.

Mit dieser Entwicklung in der Tierhaltungsindustrie hat das Baurecht nicht Schritt gehalten. Es wurde schlicht nicht an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Neue und immer größere Ställe werden gebaut, die kleinteilige Landwirtschaft verschwindet zunehmend aus der landwirtschaftlichen Realität. Nur noch große extensive Betriebe können dem wirtschaftlichen Druck standhalten. Diese Großbetriebe werden aus Immissions-, Verkehrs- und Akzeptanzgründen fernab der Siedlungen gebaut. Dazu kommt: immer mehr gehaltene Tiere werden aus ökonomischen Gründen und dank zunehmender Automatisierung der Abläufe, bei gleichzeitig weniger Personal vor Ort produziert.

All diese Faktoren bedürfen dringend einer Anpassung des Sicherheitsstandards durch die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Nichts destotrotz sind in den meisten Bauordnungen der Bundesländer noch immer viele Ausnahmen für landwirtschaftliche Gebäude zugelassen was z.B. die Verwendung von Baumaterialien und Baustoffen betrifft.

Inzwischen raten sogar Versicherer zu einem Mehr an freiwilligem Brandschutz, denn

„der im Bauordnungsrecht tatsächlich geforderte Brandschutz beschreibt nur ein verpflichtendes Mindestmaß zur Erfüllung des § 14 der Musterbauordnung. Experten empfehlen jedoch inzwischen einige über dieses Mindestmaß hinausgehende Maßnahmen wie zum Beispiel die Entscheidung für nichtbrennbare Baustoffe auch dort, wo sie von der Musterbauordnung nicht gefordert sind.“⁴

⁴ <https://www.asscompact.de/nachrichten/geb%C3%A4udeversicherung-%E2%80%93-br%C3%A4nde-vermeiden-und-sch%C3%A4den-minimieren>

„Stallbrände“

<https://www.facebook.com/stallbraende/>

Die Besorgnis der Versicherungsverbände hat einen konkreten Grund. Tatsächlich steigt die Zahl der Brandfälle und parallel nimmt die individuelle Schadenssumme je Brandfall ebenfalls zu:

*„Um knapp 30 Prozent stieg der durchschnittliche **Feuerschaden in der Landwirtschaft 2018 im Vergleich zum Vorjahr an.**“⁵*

Die Realität für abertausende Nutztiere sieht unter den derzeitigen Bedingungen so aus:

8. Juli 2018, NRW: **Hunderte Schweine verenden bei einem Großbrand**⁶

„Von der Scheune <...> ist nicht viel mehr als ein rauchender Trümmerhaufen übrig geblieben. Darin sind rund 700 Schweine verendet - vermutlich verschüttet, erstickt oder verbrannt. <...> Schon beim Eintreffen der ersten Wehrleute brannte der Dachstuhl in voller Ausdehnung. Weitere Tanklöschfahrzeuge wurden angefordert, weil enorme Mengen Wasser gebraucht wurden. <...> Dazu löschte die Wehr mit Wasser aus der nahegelegenen Bega. „Es war eine enorme Hitze“ <...>. Der Dachstuhl stürzte ein, Trümmer fielen auf den Hof. Was mit den Tieren geschah, ließ sich nur ahnen. „Man sieht nichts von ihnen, man hört nichts von ihnen“ <...>. Die Scheune - sie wurde zum Massengrab für die Schweine. „Es muss für die Tiere ein Drama gewesen sein. <...>“

21. April 2019, NI: **Brand im Schweinestall verursacht hohen Schaden**⁷

„<...> Von den 405 Schweinen im Stall seien 4 im Feuer verendet, sagte eine Polizeisprecherin in Cloppenburg am Sonntag. Die übrigen Tiere hätten nach dem Brand vom Vortag notgeschlachtet werden müssen.“

3. August 2020, ST: **Großbrand eines Kuhstalls**

„<...> Der Kuhstall samt Anlage brannte bereits beim Eintreffen der Feuerwehrkräfte in voller Ausdehnung. Teile des Stalls waren zum Teil eingestürzt. „Ein Großteil der Rinder konnte gerettet werden. In dem Stall gibt es aber auch einige verletzte Tiere,“ so Einsatzleiter F. Problematisch vor Ort ist die Löschwasserversorgung. Es gibt eine lange Wegstrecke. Alle Wehren der Stadt Burg sind im Einsatz, außerdem <...> weitere Feuerwehrkameraden aus der Umgebung.“⁸

„Auf der Anlage <...> sind nur noch die Reste des Kuhstalls zu sehen. Die Kraft der Flammen hat das Gebäude völlig zerstört. <...> Die Anlage war verschlossen, weil um 16 Uhr Betriebsschluss war. Die Flammen loderten schon, als die Ersthelfer eintrafen. Seitlich neben dem Stallgebäude standen rund 40 Rinder, die schnell gerettet werden konnten. „Sie hatten augenscheinlich Zutritt zum brennenden Stall. Es musste verhindert werden, dass die Tiere da wieder reinlaufen“ <...>. Dann hieß es, die noch im Stall befindlichen Rinder herauszuholen. <...> Der bis auf die Grundmauern abgebrannte Kuhstall war der modernste der Agrargenossenschaft. Er wurde Ende der 1970er Jahre errichtet.“⁹

2. Oktober 2021, NI: **20.000 Tiere verenden nach Brand in Geflügelanlage**

„Bei einem Großbrand <...> sind am Wochenende 3.000 Hühner verendet. 17.000 weitere Tiere des brandbetroffenen Stalls müssen aufgrund der Rauchgas-Belastung getötet werden. In der Stallanlage, die insgesamt Platz für 200.000 Tiere bietet, brach am Samstagmorgen gegen 9.00

⁵ <https://www.gdv.de/de/themen/positionen-magazin/feuer--48738>

⁶ https://www.lz.de/lippe/doerentrup/22186109_Grossbrand-in-Bega.html

⁷ <https://www.sueddeutsche.de/panorama/braende-friesoythe-brand-im-schweinestall-verursacht-hohen-schaden-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190421-99-908134>

⁸ https://www.meetingpoint-ji.de/neuigkeiten/artikel/45794-Grossbrand_in_Reesen

⁹ <https://www.volksstimme.de/lokal/burg/nach-brand-400-000-euro-schaden-1067225>

„Stallbrände“

<https://www.facebook.com/stallbraende/>

Uhr ein Feuer aus. Ein Nachbar hatte das Feuer bemerkt und anschließend die Feuerwehr verständigt. Beim Eintreffen der Feuerwehr brannte einer der drei Ställe bereits zu einem Drittel. <...>“¹⁰

„Um 09:12 Uhr wurden die Feuerwehren <...> von der Regionalleitstelle Osnabrück alarmiert. Beim Eintreffen der Gehrder Blauröcke brannte es im vorderen Bereich in einem von insgesamt zehn Ställen, wovon jeder Stall mit 20.000 Hühnern belegt ist. In dem vom Brand betroffenen Bereich ist neben den Legebatterien eine Förderanlage zum Abtransport des anfallenden Hühnerkots verbaut. Die Flammen hatten sich im Stall und auf das Dach ausgebreitet. Daraufhin wurden (weitere) <...> Feuerwehren sowie die Drehleitereinheit <...> nachalarmiert. <...> Über mehrere Wasserentnahmestellen aus einem Teich und einem Bohrbrunnen wurde die Wasserversorgung sichergestellt. Um Glutnester im Dachbereich ablöschen zu können, musste das betroffene Hallendach auf einer Fläche von rund 200qm² über die Drehleiter aufgenommen werden. <...>

Insgesamt kamen so 7 Feuerwehren mit rund 110 Einsatzkräften und 18 Einsatzfahrzeugen zum Einsatz. Zur Absicherung der Einsatzkräfte stand ein Rettungswagen der SEG 1 bereit. Neben der Polizei, die die Brandursachenermittlung aufgenommen hat, kam auch das zuständige Veterinäramt zum Einsatz. <...>“¹¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese wenigen Beispiele spiegeln die grausame Realität wider.

Ich/wir (das „Team Stallbrände“) beschäftige/n mich/uns seit einigen Jahren exklusiv mit dieser Thematik, für die keine offizielle Stelle aus Politik, Regierung, Behörden Interesse zeigt.

Brandschutz in Tierhaltungsbetrieben und Landwirtschaft scheint bislang nicht im Fokus des Tierwohls (und auch nicht im Fokus der Landwirt*innen und Tierhalter*innen) zu liegen.

Und das, obwohl die Dimension der durch Stallbrände, Havarien, Schadensereignisse in Tierhaltungsbetrieben getöteten Tiere enorm ist.

- ▶ **2018** sind knapp **60.000 Tiere** durch Brände und technische Störungen ums Leben gekommen;
- ▶ **2019** waren mehr als **115.000 Tiere** Opfer von Schadensereignissen in der Landwirtschaft;
- ▶ **2020** kamen bei mehr als **2.360 Brand- und Schadensfällen** mehr als **55.000 Wirbeltiere** zu Tode,
- ▶ **2021** sind bei **über 2.340 Brand- und Schadensfällen** über **152.000 Tiere** getötet worden und
- ▶ **2022** sind bei bislang knapp **60 Bränden** auch schon mehr als **14.200 Tiere** gestorben.

Zur Dokumentation der **Häufigkeit von Bränden** in der Landwirtschaft gibt es neben unserer Datensammlung noch folgende Anhaltspunkte:

- **Dr. Mario Ruppert** hat schon 1987 in der Zeitschrift „Versicherungswirtschaft“ ausgeführt, dass in Deutschland schätzungsweise ca. **6.000 Brände pro Jahr** in landwirtschaftlichen Betrieben geschehen.¹²
- In einer Presseerklärung des bvbf - Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V. vom 20. Juli 2006 wurde erklärt, dass in der Bundesrepublik **täglich ca. 80 Brände** in der

¹⁰ <https://www.agrarheute.com/tier/20000-tiere-verenden-brand-gefluegelanlage-585923>

¹¹ <https://freiwilligefeuwehrankum.de/einsaetze/einsatzbericht/1311>

¹² Versicherungswirtschaft, VVW GmbH Karlsruhe, 42. Jahrgang, 1. Mai 1987

„Stallbrände“

<https://www.facebook.com/stallbraende/>

Landwirtschaft auftreten, wobei 30 davon ein größeres, oft verheerendes Ausmaß erreichen.¹³

- Herr **Dr.-Ing. Mingyi Wang**, Gesamtverband der Deutschen Versicherer (GDV) hat in einem Fernsehbeitrag des Südwestrundfunks (SWR) **REPORT MAINZ** vom 16. Juni 2020 von einer Häufigkeit von ca. **5.000 Bränden pro Jahr** in Deutschland gesprochen.¹⁴

Neben der Häufigkeit von Brandereignissen sind die Opferzahlen bedeutsam:

Seit 2018 sind mindestens 110.000 Schweine, Sauen und Ferkel getötet worden!

März 2018, Messkirch (BaWü):	150 Schweine bei Brand gestorben;
März 2018, Garrel (NI):	2.580 Schweine bei Brand gestorben;
März 2018, Hamstrup (NI):	150 Schweine gestorben;
April 2018, Dülmen (NRW):	140 Schweine bei Brand getötet, davon 120 euthanasiert;
Juni 2018, Nendorf (NI):	400 Schweine bei Feuer umgekommen;
Juli 2018, Rheine (NRW):	8.000 Schweine bei Brand getötet;
September 2018, Käßlitz (TH):	500 Schweine bei Brand getötet;
November 2018, Mettingen (NRW):	1.700 Schweine bei Brand getötet;
Januar 2019, Vreden (NRW):	900 Schweine bei Brand getötet;
März 2019, Ostbevern (NRW):	100 Schweine bei Brand getötet;
April 2019, Warendorf (NRW):	1.100 Schweine bei Brand getötet;
April 2019, Hoetmar (NRW):	1.100 Schweine bei Brand getötet;
April 2019, Rahden (NRW):	2.150 Schweine bei Brand getötet;
April 2019, Friesoythe (NI):	400 Schweine notgeschlachtet;
April 2019, Klein-Wanzleben (SA):	2.000 Schweine gestorben;
Mai 2019, Essen (NI):	1.500 Schweine in Flammen verendet;
Juni 2019, Calhorn (NRW):	1.500 Schweine bei Brand getötet;
Juli 2019, Kolbow (MV):	3.000 Schweine bei Brand getötet;
Oktober 2019, Cloppenburg (NI):	360 Schweine verbrannt;
November 2019, Eilsleben (SA):	200 Schweine verbrannt;
Januar 2020, Amstetten (BaWü):	299 Schweine durch Rauchgasvergiftung getötet;
Januar 2020, Neuualbenroth (BY):	300 Schweine bei Brand getötet;
Februar 2020, Melle (NI):	120 Schweine bei Brand getötet;
Februar 2020, Ebermannsdorf (BY):	133 Schweine bei Brand getötet;
März 2020, Herne (NRW):	2.500 Schweine bei Feuer getötet;
März 2020, Münnigen (BY):	350 Schweine nach Brand notgetötet;
April 2020, Telgte (NRW):	230 Schweine verbrannt / notgetötet;
April 2020, Kitzingen (BY):	400 Schweine wg. Ausfall Lüftungsanlage erstickt;
April 2020, Schöppingen (NI):	1.000 Schweine bei Brand getötet;
Mai 2020, Heek-Nienburg (NRW):	150 Schweine an Rauchgasvergiftung gestorben;
Juni 2020, Rietberg (NRW):	400 Schweine bei Feuer umgekommen;
Juni 2020, Quarnbek (SH):	400 Schweine durch Brand getötet;
Juli 2020, Teutschenthal (ST):	5.000 Schweine bei Brand einer Mastanlage getötet;
August 2020, Dassel (NI):	2.000 Schweine bei Brand getötet;
September 2020, Friesoythe (NI):	900 Schweine bei Brand getötet;
September 2020, Rohr (BY):	320 Schweine durch Brand getötet;
Februar 2021, Kerken (NRW):	1.000 Schweine bei Stallbrand getötet;
Februar 2021, Kobrow (MV):	3.000 Schweine bei Brand einer Mastanlage getötet;
März 2021, Alt Tellin (MV):	55.000 Schweine bei katastrophalem Brand getötet;
April 2021, Trochtelfingen (BaWü):	100 Schweine verbrannt;
April 2021, Stewede-Levern (NRW):	420 Schweine bei Großbrand getötet;
April 2021, Bad Rothenfelde (NRW):	300 Schweine bei Brand getötet;
Mai 2021, Geltling (SH):	1.200 Schweine bei Brand getötet;
Juni 2021, Alstätte (NRW):	370 Schweine durch Feuer in Stall getötet;
Juli 2021, Bramsche (NI):	1.100 Schweine bei Brand getötet;
September 2021, Kerken (NRW):	100 Schweine verbrannt;

¹³ <https://www.presseportal.de/pm/51999/850697>

¹⁴ <https://www.swr.de/-/id=25275230/57halm/index.html>

„Stallbrände“

<https://www.facebook.com/stallbraende/>

September 2021, Garrel (NI):	850 skelletierte Schweine gefunden;
September 2021, Großenwörden (NI):	1.130 Schweine bei Lüftungsausfall verendet;
Oktober 2021, Siegelsbach (BaWü):	100 Schweine durch Brand getötet,
November 2021, Pratzau (NI):	150 Schweine getötet, 450 gerettet,
November 2021, Bissendorf (NI):	180 Schweine (mindestens) getötet,
Dezember 2021, Rahden-Varl (NRW):	750 tragende Sauen bei Brand erstickt,
Januar 2022, Ballenstedt (ST):	2.000 Schweine durch Brand getötet.

Seit 2018 waren mehr als 217.500 getötete Hühner, Puten, Gänse zu registrieren:

24.06.2018, Gollmitz (BB)	26.000 Küken getötet,
11.09.2018, Balve-Beckum (NRW)	1.000 Küken,
18.09.2018, Dülmen (NRW)	850 Hühner,
01.10.2018, Prachenau (SA)	8.000 Puten,
02.11.2018, Karben-Kloppenheim (HE)	5.000 Hühner,
13.12.2018, Großenkneten (NI)	4.000 Puten,
14.05.2019, Delbrück-Steinhorst (NRW)	5.500 Gänse umgekommen,
25.07.2019, Neuenkirchen-Vörden (NI)	86.500 Legehennen,
29.07.2019, Kirchhardt (BaWü)	5.000 Puten,
24.01.2020, Nordholz-Osterode (NI)	5.000 Hühner,
18.04.2020, Kreba-Neudorf (SA)	1.000 Küken,
30.05.2020, Lehrberg-Brünst (BY)	5.500 Puten.
20.06.2020, Sünching-Haidenköfen (BY)	2.200 Küken,
23.06.2020, Niedercunnersdorf (SA)	2.000 Jungputen,
21.10.2020, Neu Dargelin (MV)	23.000 Hühner,
02.10.2021, Gehrde (NI)	23.000 Hühner,
28.10.2021, Ernstek-Höllinghausen (NI)	2.000 Puten,
23.12.2021, Biblis (HE)	200 Hühner,
10.02.2022, Hötensleben (ST)	12.000 Legehennen getötet.

Hinweis: bei den aufgelisteten Fällen handelt es sich „nur“ um größere Schadensfälle. Daneben gab es eine Vielzahl von Bränden, bei denen insgesamt ebenfalls tausende Tiere zu Schaden gekommen sind.

Bedarf es angesichts dieser Tragödien tatsächlich einer Initiative für ein Tierwohlgesetz um das Tierwohl in den Mittelpunkt der bundesdeutschen Nutztierhaltung zu befördern? Das bestehende Regelwerk bietet (ausgehend vom **Grundgesetz** über das **Tierschutzgesetz** bis zu den bestehenden Verordnungen) - so es konsequent angewendet würde - genügend Spielraum um dem Tierschutz, insbesondere in der Nutztierhaltung, gerechter zu werden.

- ▶ Nach Art. 20a **Grundgesetz** (GG) schützt der Staat die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.
- ▶ Art. 13 des **Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union** (AEUV):
„Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft <...> tragen die Union und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des **Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen** in vollem Umfang Rechnung;<...>.“
- ▶ Gemäß § 3 Abs. 2 **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (TierSchNutztV) müssen Haltungseinrichtungen grundsätzlich nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand so beschaffen sein, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.

„Stallbrände“

<https://www.facebook.com/stallbraende/>

- ▶ § 3 **Musterbauordnung** (MBO) - Allgemeine Anforderungen
Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, **dass** die öffentliche Sicherheit und Ordnung, **insbesondere Leben, Gesundheit** und die natürlichen Lebensgrundlagen, **nicht gefährdet werden**; <...>
 (Anmerkung: NUR in der Bauordnung des Landes Niedersachsen werden in § 3 explizit Tiere mit aufgeführt)

- ▶ § 14 (MBO) – Brandschutz:
Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, **dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird** und bei einem Brand **die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich** sind.

„In den Bauordnungen aller 16 Bundesländer ist vorgeschrieben, dass im Brandfall die Rettung von Menschen und Tieren möglich sein muss. Diese Grundvorschrift des Bauordnungsrechts ist nicht verhandelbar, von ihr kann nicht befreit oder abgewichen werden. Für die Rettung von Menschen dürfte dies auch nicht streitig sein.

Das Gesetz macht beim Brandschutz keinen Unterschied zwischen Menschen und Tieren. Die Rettung der Tiere im Brandfall muss genauso effektiv und schnell möglich sein wie die von Menschen.

Jede andere Interpretation würde bedeuten: Für Tiere wird im Brandfall ein größeres Risiko hingenommen, in den Flammen umzukommen. Eine solche Abstufung enthält das Gesetz nicht.“

(Rechtsanwalt Peter Kremer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin) ¹⁵

Wir („Stallbrände“) haben in den letzten Jahren mehrere tausend Presseerklärungen von Polizei, Feuerwehr und THW sowie Medienberichte über Stallbrände ausfindig gemacht und ausgewertet. Da es weder von Bundes- oder Landesregierungen, noch anderen offiziellen und behördlichen Institutionen keine amtlichen Statistiken oder Erhebungen gibt, bietet lediglich die von uns durchgeführte Erhebung Anhaltspunkte über das tatsächliche Ausmaß. Auch sind - bedauerlicherweise - lediglich aus diesen nicht offiziellen Quellen Erkenntnisse abzuleiten, die dazu dienen könnten, durch die Verschärfung von Maßnahmen zukünftig Schadensfälle zu verhindern und unnötigem Tierleid vorzubeugen.

Wir erheben übrigens keinen Anspruch darauf, dass unsere Datenerhebungen wissenschaftlichem Standard entsprechen. Das scheitert schon daran, dass wir nur mit den öffentlich zugänglichen Daten arbeiten können.

Das BMEL (unter der damaligen Leitung von Bundesministerin a.D. Julia Klöckner) hat bedauerlicherweise mit Schreiben vom 13. September 2021 in einer Unterrichtung des Bundesrates zu Drucksache 386/21 mitgeteilt, dass eine offizielle Erhebung und Auswertung von Schadensereignissen nicht beabsichtigt ist:

„Eine jährliche Bereitstellung von Informationen zu Stör- und Brandfällen in Tierhaltungsanlagen auf Bundesebene wird daher weder als verhältnismäßig noch als zielführend erachtet.“

¹⁵ (Quelle: FeuerTRUTZ Magazin 2.2011)

„Stallbrände“

<https://www.facebook.com/stallbraende/>

Diese Entscheidung, in Verbindung mit der Vielzahl der Schadensereignisse und der mangelnden Sicherheit der (Nutz-)Tiere in Tierhaltungsbetrieben, wird - nach unserer Einschätzung - dem seit Jahrzehnten von der Politik wenig beachteten strukturellen Problem nicht gerecht.

Die bislang - politisch und behördlich - gepflegte Ignoranz gegenüber den tatsächlichen Gefährdungen von Nutztieren in der Tierhaltungsindustrie durch Brandereignisse scheint wirtschaftlichen Interessen geschuldet.

Beispielsweise betonte Landwirtschaftsfunktionär und Politiker Franz-Josef Holzenkamp (CDU) in einer Presseerklärung vom 6. März 2015:

„Jedem muss bewusst sein, dass eine Anhebung von Standards, zum Beispiel in der Tierhaltung, unweigerlich zu Preiserhöhungen führt.“¹⁶

Solche Aussagen sind wenig verwunderlich, entbehren jedoch - was den Brandschutz betrifft - jeder Grundlage.

Denn die **Investitionskosten für Brandschutzmaßnahmen** halten sich in vertretbaren Grenzen. Der **Normenkontrollrat des Landes Baden-Württemberg** hat in einem Empfehlungsbericht aus dem Jahr 2021 unter dem Titel „Entlastung von Bürokratie und Baukosten durch Optimierung des Brandschutzes“¹⁷ festgestellt:

*„Auf den **vorbeugenden Brandschutz** entfallen erfahrungsgemäß entsprechend der Einschätzung von befragten Expertinnen und Experten <...> zwischen 1% und 2% der gesamten Baukosten.“*

In der 40. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen am 15. November 2018 wurde ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/4108, behandelt: „Tierschutz beachten – besseren Brandschutz in Stallanlagen entwickeln und umsetzen!“ führte der Landtagsabgeordnete **Norwich Rüße** (GRÜNE) dazu aus:

„Für einen Maststall, der ungefähr eine halbe Million kostet, ist eine Vernebelungsanlage für ungefähr 5.000 Euro zu haben...“

Im Ergebnis ist festzustellen, Brandschutz ist notwendig, er ist normativ durch Gesetzgebung und Verordnungen ohnehin angezeigt und wirtschaftlich vertretbar.

Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Bei jeglicher Diskussion über die zukünftige Gestaltung von Stallneu- oder Umbauten zur Verbesserung des „Tierwohls“ ist zwingend der Brandschutz der Ställe und die Möglichkeit der Evakuierung der Tiere zu bedenken!

Insbesondere, da die Verbände der Tierhaltungsindustrie und der Landwirtschaft auf eine zukunftsgerichtete Perspektive und Planungssicherheit abzielen.

Würde aktuell, beim beabsichtigten strukturellen Umbau der Landwirtschaft und der Nutztierhaltung, auf Verbesserungen beim Brandschutz nicht eingegangen, gäbe es anschließend in den nächsten Jahren / Jahrzehnten keine Gelegenheit mehr dies noch nachträglich umzusetzen.

¹⁶ <https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/lebensmittel-deutschland-gesund-vielfaeltig-bezahlbar>

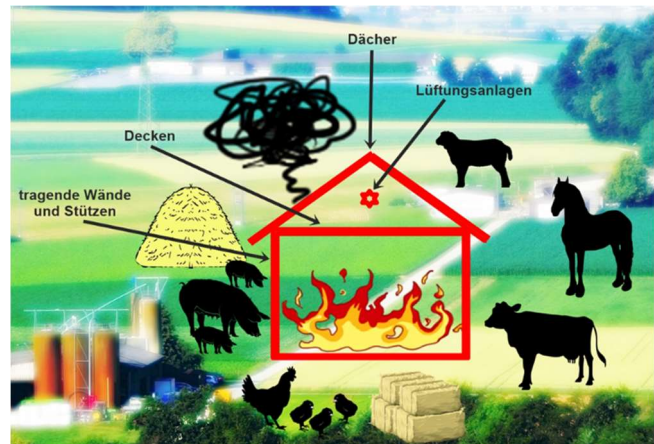
¹⁷ „Entlastung von Bürokratie und Baukosten durch Optimierung des Brandschutzes“, Empfehlungsbericht des Normenkontrollrates Baden-Württemberg, Stuttgart 2021

„Stallbrände“

<https://www.facebook.com/stallbraende/>

Verbesserungsbedarf beim Brandschutz bedeutet zunächst bestehende Ausnahmen in den Landesbauordnungen, die generell für landwirtschaftlich genutzte Gebäude bestehen, zu streichen und verbindlich die Verwendung hochwertiger Baumaterialien vorzusehen, die den Regelungen des § 14 MBO tatsächlich entsprechen und wie dies bei allen anderen Gebäuden schon gefordert wird. Es ist definitiv nicht nachvollziehbar, warum es für landwirtschaftlich genutzte Gebäude Ausnahmen gibt für:

- Tragende und aussteifende Wände und Stützen,
- Außenwände,
- Trennwände,
- Brandwände,
- Decken,
- Dächer,
- Lüftungsanlage.



Bildquelle: ¹⁸

In der **Kommentierung zum Bauordnungsrecht** ¹⁹ wird ausgeführt, dass

„Die Standsicherheit des Tragwerks ist im Brandfall die wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der in § 14 formulierten Schutzziele des Brandschutzes. Weder die Vorbeugung der Brandausbreitung, die Sicherheit von Menschen und Tieren noch die Ermöglichung von Löschmaßnahmen ist gewährleistet, wenn die Standsicherheit der tragenden und aussteifenden Bauteile im Brandfall nicht sichergestellt ist.“

<...>

„Es gilt jedoch zu beachten, dass gleichsam keinerlei Anforderungen an tragende Wände und Stützen von land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäuden gestellt werden. Denn diese gehören stets der Gebäudeklasse 1 an.“

Bestätigt wird diese Feststellung durch die „Praktiker in Sachen Brandbekämpfung“, **Fachempfehlung zum Brandschutz in Stallanlagen des Verbandes der Feuerwehren in NRW:**

Nach dessen Recherchen werden für Stallgebäude sowohl an Tragende Wände, Pfeiler, Stützen, Nichttragende Außenwände und die Oberflächen von Außenwänden, Außenwandbekleidungen einschl. Dämmstoffe und Unterkonstruktionen keine Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes gestellt. ²⁰

Vorbeugender Brandschutz dient jedoch gerade dem Schutz vor Feuer und der Ausbreitung von Feuer und Rauch. Nur mit qualitativ hochwertigen Baumaterialien lässt sich verhindern, dass die Gebäude bereits bei Eintreffen der Feuerwehr in Vollbrand stehen, Dächer und Wände vor Beginn der Rettungsmaßnahmen eingestürzt sind.

¹⁸ Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (06.06.2021)

Umfangreiche Ausarbeitung zu Stallbränden veröffentlicht

¹⁹ Kommentierung zum Bauordnungsrecht, 9. Edition vom 15. August 2019; Beck Verlag, Hrsg.: Zehfuß, Otto, Schulz

²⁰ Fachempfehlung zum Brandschutz in Stallanlagen - Positionspapier des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) Wuppertal, den 29. Mai 2015

„Stallbrände“

<https://www.facebook.com/stallbraende/>

Februar 2021, NRW: Stallbrand, Hunderte Tiere tot:

„Demnach waren die Ferkel und Sauen bereits tot als die Einsatzkräfte eintrafen – vermutlich durch den Rauch und Stress. Die Ställe waren in der Zwischenzeit eingestürzt. Beim Eintreffen der Feuerwehr hätten die beiden aneinander angrenzenden Ställe bereits voll in Brand gestanden.“²¹

Juni 2013, BY: Stallung stürzt nach Blitzschlag ein

„Die westliche Giebelwand der Stallung stürzte auf einen darunter liegenden Viehstall und zerstörte diesen vollständig. 22 Rinder (Jungrinder und Kälber) wurden unter dem Schuttberg begraben. <...> Der Schuttberg konnte mit Bagger und Radlader abgetragen werden. Einige noch lebende Tiere mussten vor Ort notgeschlachtet werden. Die meisten Rinder wurden von dem Stalldach und Steinen erschlagen.“²²

Augst 2010, BY: Sieben Pferde starben im Feuer:

„Der Einsatz für die Feuerwehr gestaltete sich schwierig: Als sie ankam, war das Dach des Gebäudes schon eingestürzt. Außerdem war die Wasserversorgung problematisch, die nächsten Hydranten standen mehrere hundert Meter entfernt.“²³

Häufig werden Dachkonstruktionen von Stallgebäuden mit sog. **Nagelplattenbindern** hergestellt. Eine sehr kostengünstige Art große Weiten zu überbrücken. Hierbei gilt es zu berücksichtigen:

*„Auch die Eigensicherheit der Feuerwehr wird im Brandfall in großen Schweineställen immer mehr zum Problem. Gefahren lauern zum Beispiel durch einstürzende Nagelbinder. Praxisfälle zeigen, dass **Nagelbinder schon 15 bis 30 Minuten nach dem Brandausbruch zusammenstürzen** können. Die Feuerwehr kann deshalb häufig gar nicht mehr in den Stall vordringen. Bei Bränden in Supermärkten dürfen Einsatzkräfte aus dem gleichen Grund gar nicht mehr zum so genannten Innenangriff übergehen.“²⁴*

Warum ist diese Information bedeutsam? Nun, das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) hat erst kürzlich in einer Studie festgestellt, dass die reine Anfahrtszeit der Feuerwehr (ohne Anreise der Feuerwehrleute zur Wache und ohne Rüstzeit) in einzelnen Regionen Deutschlands bis zu 30 Minuten dauern kann.²⁵

In Nordrhein-Westfalen beträgt die **Hilfsfrist** gem. Rettungsdienstgesetz (RettG NRW) 12 Minuten ab Eingang des Notrufes bis zum Eintreffen des ersten qualifizierten Einsatzmittels am Notfallort. Was dies für die Brandbekämpfung, Rettung und Evakuierung im Gebäude befindlicher Tiere bedeutet, wenn die Dächer bereits nach 15 Minuten einstürzen, ist unschwer vorstellbar. Auch die Installation von **Branddetektions- und Meldeanlagen** ist zwingend bei Stallbauten vorzusehen. In Skandinavien besteht die Verpflichtung hierfür bereits seit 2008.

²¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/brand-in-tierstaellen-in-kerken-100.html>

²² https://www.all-in.de/buchloe/c-polizei/stallung-in-lamerdingen-stuerzt-nach-blitzschlag-ein_a1367471

²³ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/brand-im-pferdestall-kinder-unter-verdacht-1.986531>

²⁴ <https://www.topagrar.com/schwein/aus-dem-heft/brandschutz-stoerfeuer-der-behoerden-9678882.html>

²⁵ <https://www.tagesschau.de/inland/feuerwehr-deutschland-103.html>

„Stallbrände“

<https://www.facebook.com/stallbraende/>

Wie wichtig die **rechtzeitige Brandentdeckung** und **unverzögliche Alarmierung** ist, zeigt der Brand einer Putenstallung am 9. August 2020. Im Einsatzbericht der Feuerwehr wird darauf hingewiesen (Hinweis: Die Ställe waren zum Brandzeitpunkt nicht mit Tieren belegt):

August 2020, NI:

*„In einem von insgesamt vierzehn sich auf dem Gelände befindlichen Geflügelställen **brach** aus noch ungeklärter Ursache – **vermutlich noch einige Zeit vor Meldungseingang bei der Kreisleitstelle Steinfurt – ein Feuer aus und konnte sich somit zunächst unbemerkt auf den gesamten Gebäudekomplex ausbreiten.**“ ²⁶*

Im folgenden „Beispiel“ war der Stall leider beim Brand belegt:

März 2021, SN:

Zehn Kälber sterben

*„Die Einsatzkräfte der Feuerwehren sind erst am heutigen Morgen gegen 9.30 Uhr alarmiert worden, doch das verheerende Feuer war offenbar viel früher ausgebrochen! „Vor Ort stellte sich heraus, dass es wohl schon seit den Nachtstunden in einem Kuhstall unbemerkt gebrannt haben muss“, wie die Freiwillige Feuerwehr mitteilte. Obwohl die Flammen beim Eintreffen der Helfer bereits erloschen waren, bot sich den Kameraden ein trauriges Bild: **„Für zehn Kälber kam jede Hilfe zu spät.**“ ²⁷*

Den getöteten Kälbern haben auch die wenigen bestehenden Regelungen bezüglich Fluchtmöglichkeiten nicht genutzt. In Niedersachsen wird z.B. geprüft, dass angemessene dimensionierte Fluchttüren vorhanden sind und deren Entfernung (in NI bspw. max. 35 Meter) vorgegeben, damit Tiere ohne Schwierigkeiten ins Freie gelangen können.

Dipl.-Ing. Jürgen Kunkelmann vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – Forschungsstelle für Brandschutztechnik hat 2016 unter dem Titel „Effektiver, effizienter und wirtschaftlicher Brandschutz bei Massentierhaltung“ im Auftrag der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Arbeitskreis V, Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung einen Forschungsbericht hierzu veröffentlicht.

Darin führt Herr Kunkelmann u.a. aus,

„dass Geflügelställe geschlossene Stallanlagen seien. Aus hygienischen, seuchenschutz- und immissionschutzrechtlichen Gründen dürfen sie von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Der Zugang erfolgt mit einer intensiven und strengen hygienischen Überwachung.“

Zur Evakuierung von Geflügel im Brandfall stellt er fest, dass

*„**die Rettung von Geflügel bei einer größeren Zahl von Tieren nahezu aussichtslos ist. Allenfalls könne eine kleinere Zahl von Tieren gefangen und in Säcke gesteckt aus dem Gefahrenbereich gebracht werden.**“*

In einem Interview mit der Schwäbischen Zeitung vom 13. April 2021 erklärt Dipl.-Ing. Kunkelmann, dass sich Geflügel im Brandfall panisch verhält. Die Tiere rotten sich in Gruppen zusammen. Schon bevor die Flammen nahe herankommen, würden die Tiere erdrückt oder sie ersticken.

²⁶ <https://www.feuerwehr-ochtrup.de/unklare-rauchentwicklung-an-der-grenze-zu-bad-bentheim/>

²⁷ <https://www.tag24.de/leipzig/verheerendes-stall-feuer-im-landkreis-leipzig-zehn-kaelber-sterben-bennewitz-rothersdorf-1874819>

„Stallbrände“

<https://www.facebook.com/stallbraende/>

Wie es um die **Tierrettung und Brandbekämpfung** in der Praxis steht, war bei dem Brandereignis Ende März 2021 in Alt Tellin (MV) auf dramatische, aber sehr eindrückliche Art und Weise festzustellen, als ca. 55.000 Schweine getötet wurden. Nach bisherigen Erkenntnissen breitete sich der Brand nach und nach von einem Stallgebäude zum nächsten aus. Am Ende waren alle 18 Ställe, von denen jeder 90 m lang war, zerstört. Von ca. 57.000 konnten ca. 1.500 gerettet werden, wobei davon auszugehen ist, dass auch diese wegen der Brandgase anschließend notgetötet werden mussten.

Die Tierrettung war von vorneherein nie ein Thema, da man offenbar (theoretisch) der festen Überzeugung war, es könne nicht zu einer solchen Katastrophe kommen.

Anlässlich einer Tierhaltungstagung in Berlin am 11. September 2017 äußerte sich ein Mitarbeiter des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Sachbereich Brandschutzprüfung):

Bildquelle: ²⁸



*„...berichtete am Beispiel einer Anlage mit mehr als 50.000 Tieren über Möglichkeiten die Anforderungen an den vorsorgenden und nachsorgenden Brandschutz einzuhalten. **Da eine Tierrettung in den Ställen kaum möglich sei**, könnten Anlagen des vorsorgenden Brandschutzes wie z.B. die vorhandenen Temperaturmesseinrichtungen und leistungsfähigen Abluftsysteme genutzt werden, um eine Ausbreitung von Bränden zu verhindern. <...> **Die Brandbekämpfung müsse und könne schneller erfolgen als der Entstehungsbrand die Tiere in einem Stall erreiche, schädigen, verletzen oder gar töten könne.**“ ²⁹*

Beim Genehmigungsverfahren von Stall-, Neu-, Umbauten sind im Rahmen des sog. **abwehrenden Brandschutzes** ebenso die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehren, die Löschwasserversorgung vor Ort (entweder durch die gemeindliche Wasserversorgung oder die Verpflichtung zum Anlegen von Löschteichen), Brandschutzkonzepte und die Organisation der Tierevakuierung zu prüfen und natürlich im Vorfeld zu regeln.

Feuerwehren geraten - trotz höchster Motivation der Ehrenamtlichen und hervorragender Ausbildung - dennoch oft an ihre personelle und ausstattungsmäßige Leistungsgrenze, wenn z.B. neben den Tierhaltungsanlagen und größeren Tierbeständen noch Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen, Gastanks, größere Düngemittel- oder Treibstoffvorräte auf dem Betriebsgelände vor dem Übergreifen von Feuer geschützt werden müssen.

Juli 2019, BB:

Neukammer entging nur knapp einer Katastrophe

„Zwei Lagerhallen und drei ehemalige Stallungen, in denen rund 4.000 Strohballen lagerten, standen in Flammen. „Das Feuer drohte dann auf den daneben liegenden Landwirtschaftsbetrieb überzutreten, dort gibt es auch ein großes Tanklager“.

²⁸ Mit freundlicher Genehmigung: Rostock Animal Save

²⁹ Die entsprechende Seite im Internet existiert seit geraumer Zeit nicht mehr. Screenshots sind vorhanden.

„Stallbrände“**<https://www.facebook.com/stallbraende/>**

„Wir hatten gerade erst 20.000 Liter Diesel für unsere landwirtschaftlichen Fahrzeuge bekommen. Hätte die Feuerwehr nur zehn Minuten später mit dem Löschen begonnen, wäre alles verloren gewesen.“³⁰

Juli 2019, BaWü:**5.000 Puten sterben auf Bauernhof – Millionenschaden**

„Bei einem Großbrand auf einem Bauernhof in der Nähe von Heilbronn sind etwa 5.000 Puten getötet worden. Ein Stall und eine Lagerhalle in Kirchartt seien bei dem Feuer in der Nacht zum Dienstag völlig zerstört worden, teilte die Polizei mit. Der Schaden liege zwischen dreieinhalb und vier Millionen Euro. 145 Feuerwehrleute konnten demnach verhindern, dass die Flammen auf einen weiteren Putenstall übergingen. Für die Löscharbeiten sei eine mehr als zwei Kilometer lange Wasserleitung gelegt worden. In der zerstörten Halle lagerten den Angaben nach etwa 500 Tonnen Weizen, 30 Tonnen Futter sowie 200 Ballen Stroh.“³¹

September 2018, NRW:**Geflügelhof brennt**

„Zur Unterstützung wurden noch die Groß-Tanklöschfahrzeuge <...> nachalarmiert, so dass das Löschwasser im Pendelverkehr an die Einsatzstelle gebracht wurde. Immer wieder kommt es in diesem Bereich bei Brandeinsätzen zu Schwierigkeiten bei der Wasserversorgung.“³²

Oktober 2021, SH:**Feuer in einem landwirtschaftlichen Betrieb**

„Die Wasserversorgung musste mit 4000 Meter B-Schläuchen aufgebaut werden, um die Einsatzkräfte am Brandobjekt mit Wasser zu versorgen.“³³

Dezember 2021, NRW:**Hunderte Schweine sterben bei Stallbrand**

„Die Kameraden haben gut einen Kilometer Schlauchleitung <...> bis hin zum Stall <...> gelegt. Bei dem Brand verendeten etwa 750 Schweine. Darunter befanden sich etliche trächtige Sauen. „Die sind wohl frühzeitig erstickt. Der Brandrauch stammte wohl auch von der Isolierung des Stalls. Der Schweinestall hatte bereits 2015 gebrannt. Damals fanden dabei 1.700 Ferkel den Tod. Damals hatte die Feuerwehr einen ihrer größten Einsätze an identischer Stelle. Der alte Stall brannte nieder und wurde ab 2018 neu errichtet.“³⁴

Januar 2017, BaWü:**Stall in Flammen - mehr als 50 Tiere getötet**

„Die Feuerwehr hatte Mühe, den Brand unter Kontrolle zu bekommen. <...> Zudem musste Wasser aus einem 1,5 Kilometer entfernten Löschteich geholt werden.“³⁵

³⁰ <https://www.maz-online.de/Lokales/Havelland/Nauen/Neukammer-entging-nur-knapp-einer-Katastrophe>

³¹ <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.grossbrand-in-kirchartt-5000-puten-sterben-auf-bauernhof-millionenschaden.c1e1bea4-1104-4589-a32d-3378c7a146fb.html>

³² https://www.nw.de/lokal/kreis_guetersloh/rietberg/22244058_Gefluegelhof-brennt-Stroh-faengt-Feuer.html

³³ <https://www.shz.de/regionales/polizeiticker/feuer-in-einem-landwirtschaftlichen-betrieb-in-kisdorf-id33990687.html>

³⁴ <https://www.westfalen-blatt.de/owl/kreis-minden-luebbecke/rahdn/polizei-schatzt-schaden-auf-drei-millionen-euro-2507164>

³⁵ <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.schwarzwald-baar-kreis-bei-vollbrand-im-kuhstall-sterben-viele-tiere.15dee9dd-f070-4216-b984-802f7564de03.html>

„Stallbrände“

<https://www.facebook.com/stallbraende/>

März 2021, MV:

Das unfassbare Leid der Schweine von Alt Tellin

„Alle Ställe brannten kontrolliert ab, die Feuerwehr konnte nur ein Übergreifen auf die benachbarte Biogasanlage verhindern.“³⁶

Das **Flucht- und Rettungsverhalten der verschiedenen Tierarten** ist hinreichend bekannt und wird auch weiterhin im Rahmen von Forschungsprojekten untersucht (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, „Verhalten von Rindern bei Brandfällen und Strategien zur Evakuierung und Erstversorgung am Unglücksort (Regroba)“ als Teil des vom BMEL geförderten Verbundprojektes "Rettung von Großvieh bei Brandereignissen landwirtschaftlicher Gebäude in Holzbauweise").³⁷

Schweine verhalten sich anders als Rinder, Pferde und Geflügel. Pferde sind Fluchttiere, Schweine nicht. Rinder laufen oft in die brennenden Stallungen zurück oder werden in Anbindehaltung geahlt, Schweine werden temporär in Kastenständen gehalten und ziehen sich bei Feuer in ihre Buchten zurück, Geflügel wird zu tausenden in Stallungen untergebracht und ist aufgrund der Züchtung ab einer gewissen Mastreife nicht mehr in der Lage sich im Brandfall z.B. auf die max. 35 Meter entfernte Fluchttür zuzubewegen.



Bildquelle: ³⁸

Wenn in der Vergangenheit sowohl die politisch Verantwortlichen von Bund und Ländern, wie auch die örtlich und fachlich zuständigen Genehmigungsbehörden und Kommunen, die bereits lange bestehenden Ausarbeitungen z.B.

- des **Verbandes der Feuerwehren in NRW** (VdF NRW, 2015 Positionspaper „**Fachempfehlungen zum Brandschutz in Stallanlagen**“),
- des **Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)**, Forschungsstelle für Brandschutztechnik, Bericht 178 „**Effektiver, effizienter und wirtschaftlicher Brandschutz bei Massentierhaltung**“ oder
- das Gutachten im Auftrag des **Deutschen Tierschutzbund e.V.** und **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.** (BUND) von **Prof. Dr. agr. habil. Bernhard Hörning, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)** zur „**Rettung von Schweinen im Fall von Stallbränden**“ aus dem Jahr 2012

im Prüfungs- und Genehmigungsverfahren von Tierhaltungsanlagen zur Kenntnis genommen und berücksichtigt hätten, existierten wahrscheinlich viele der aktuell bestehenden industriellen Tierhaltungsbetriebe in ihrer jetzigen Ausgestaltung nicht.

Anlässlich einer öffentlichen Sitzung (70. Sitzung) des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Niedersachsen am 22. September 2021 führt der Vertreter des Bauministeriums aus:

³⁶ <https://www.nordkurier.de/demmin/das-unfassbare-leid-der-schweine-von-alt-tellin-3042972003.html>

³⁷ <https://forschung.hswt.de/forschungsprojekt/1531-regrobra>

³⁸ Mit freundlicher Genehmigung von K. Lenz

„Stallbrände“

<https://www.facebook.com/stallbraende/>

„<...> Wir haben 102 untere Bauaufsichtsbehörden, die mehr oder weniger auch damit befasst sind, Ställe zu genehmigen. Der Prüfumfang ist bezogen auf den Brandschutz mehr oder weniger von der Größe abhängig. Ab 1.600 qm sprechen wir <...> von Sonderbauten, bei denen Brandschutz geprüft wird. Darunter gibt es Vorgaben, wobei in der Regel nicht geprüft wird. <...>.“

Auch für Baden-Württemberg hat der **Normenkontrollrat des Landes Baden-Württemberg** ermittelt, dass

„In Baden-Württemberg sind <...> 207 untere Baurechtsbehörden, teilweise in kleinen Kommunen mit etwas über 8.000 Einwohnern. Besonders bei komplexen Bauvorhaben, insbesondere Sonderbauten, fehlt bei den Genehmigungsbehörden teilweise das erforderliche Erfahrungswissen um komplexe Einzelfallentscheidungen und Ermessensfragen pragmatisch und schnell zu klären. <...> Besonders kleinere Baugenehmigungsbehörden haben eine geringere Fallzahl im Bereich Sonderbauten. <...> Hinzu kommt, dass gerade die unteren Baurechtsbehörden von kleinen Städten eine zu geringe Personalausstattung haben, um vielfältige komplexe brandschutzrechtliche Themen bearbeiten zu können.“

Weiter wird ausgeführt, dass...

„Gerade untere Baurechtsbehörden in kleineren und finanzschwächeren Kommunen stoßen bei schlechterer technischer und personeller Ausstattung an ihre Grenzen und geraten in einen deutlichen Rückstand gegenüber professionellen Bauherren und Architekten. Bei anspruchsvolleren Sonderbauten <...> kann das Leistungsgefälle <...> erheblich sein <...>. ³⁹

Agrarministerkonferenz / Bauministerkonferenz / Bundesrat

2021 ist das „brandheiße“ Thema **„Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Tierverlusten in Nutztierhaltungen im Falle technischer Störungen, bei Havarien oder im Brandfall“** sowohl von der **Agrarministerkonferenz (AMK)** wie auch dem **Deutschen Bundesrat** aufgegriffen und zumindest kurzzeitig ein kleines Stück vorangetrieben worden.

In der **AMK** vom 11. Juni 2021 wurde unter TOP 29 festgestellt, dass in Tierhaltungen die Prävention von Bränden und der Schutz der Tiere im Falle von Bränden verbessert werden müssen. Die AMK hat zum Einen eine ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich des Themas annimmt und die Bauministerkonferenz (BMK) aufgefordert sich der Thematik aus baurechtlicher Sicht anzunehmen, was die BMK jedoch aus baufachlicher Perspektive mit Antwortschreiben vom November 2021 als nicht notwendig erachtete und festgestellt hat,

„dass die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Tierhaltungsanlagen grundsätzlich ausreichen, weitergehende Anforderungen auf tierschutzrechtlicher Grundlage aber möglich und sinnvoll sind. ...“ ⁴⁰

³⁹ Siehe Fußnote 16

⁴⁰ Presseerklärung Nr. 189 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25.11.2021

„Stallbrände“

<https://www.facebook.com/stallbraende/>

Wenige Tage später, am 25. Juni 2021, hat der **Bundesrat** mit **Drucksache 386/21** festgestellt, dass der Schutz der Tiere in der Praxis trotz aller Vorsichts- und Vorsorgemaßnahmen sowie Kontrollen nicht umfassend gegeben ist. Dies sei bedauerlich, entspricht jedoch der Realität. Der Bundesrat hat die Bundesregierung u.a. zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen hinsichtlich der Verbesserung des Brandschutzes und des Schutzes der Tiere aufgefordert.

Die vorherige Bundesregierung, hat - wenig überraschend - noch im September 2021 mit größter Zurückhaltung hierauf reagiert und auf die Zuständigkeit der Bundesländer verwiesen.⁴¹

Bei der kommenden Frühjahrs-AMK (30. März bis 1. April 2022 in Magdeburg) werden die Ergebnisse der ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des BMEL vorgelegt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sicherlich - neben Ihren eigenen Kenntnissen und Erfahrungen - anhand der o.a. beispielhaft aufgeführten Ausführungen erkennen können, dass es eine Unmenge von „Baustellen“ beim Thema Brandschutz in Tierhaltungsbetrieben gibt.

Bitte berücksichtigen Sie bei all Ihren weiteren Beratungen und politischen Schritten die hier vorgetragenen - zugegebenermaßen ausschweifenden, aber noch längst nicht abschließenden - Anregungen und setzen sowohl auf Länder- wie auf Bundesebene Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes in Tierhaltungsanlagen auf Ihre Agenda.

„**Tiergesundheit ist Tierschutz**“ und „**Ohne Tiergesundheit gibt es kein Tierwohl**“.⁴²

Für weitere Informationen stehe ich / stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Mit freundlichen Grüßen

Für das **Stallbrände-Team**

Stefan Stein

„Stallbrände“ ist Teil des

TIERSCHUTZNETZWERK KRÄFTE BÜNDELN



⁴¹ https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2021/0301-0400/0386-21.html?cms_templateQueryString=Suchbegriff&cms_fromSearch=true

⁴² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-der-bundesministerin-fuer-ernaehrung-und-landwirtschaft-julia-kloeckner--1597972> (Rede am 27. März 2019 beim 100-jährigen Jubiläum des Bundesverbands praktizierender Tierärzte)

„Stallbrände“

<https://www.facebook.com/stallbraende/>

Eine Auswahl an Publikationen auf Basis der Datenerhebungen von „Stallbrände“

SWR; Report Mainz (16.06.2020)

Wieso jedes Jahr zehntausende Tiere qualvoll verbrennen

Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt (29.01.2021)

Brandgefährliche Massentierhaltung

Schwäbische Zeitung (13.04.2021)

5.000 Brände im Jahr - Darum werden Tierställe zur Feuerfalle

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (06.06.2021)

Umfangreiche Ausarbeitung zu Stallbränden veröffentlicht

Proplanta (02.08.2021)

Wenn der Stall zur Feuerfalle wird

Greenpeace Magazin (02.08.2021)

Zahllose tote Tiere - Wenn der Stall zur Feuerfalle wird

Bayerische Staatszeitung (02.08.2021)

Wenn der Stall zur Feuerfalle wird

Allgäuer Zeitung (02.08.2021)

Brand im Tierstall - braucht es schärfere Regeln?

RND – Redaktionsnetzwerk Deutschland (02.08.2021)

Zahllose tote Tiere - Wenn der Stall zur Feuerfalle wird

Land und Forst (02.08.2021)

Statistiken für Stallbrände fehlen

NDR (03.08.2021)

Werden Nutztiere beim Brandschutz vernachlässigt? (verfügbar bis 03.08.2022)

Taz (04.08.2021)

Brände in Tierställen: Was tun?

Bayerischer Rundfunk (13.08.2021)

Brennen bayerische Ställe zu häufig?

Tierschutznetzwerk Kräfte Bündeln

TIERSCHUTZNETZWERK KRÄFTE BÜNDELN Aktionen

Deutsches Tierschutzbüro e.V. (04.02.2022)

Feuer in der Landwirtschaft – Qualvoller Tod